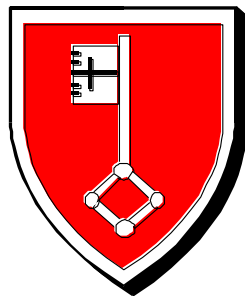


# **Beteiligungsbericht 2020**

der

## **Stadt Rees**



**gem. § 117 GO NRW**

## Vorwort

Nach § 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Gemeinden verpflichtet, einen Beteiligungsbericht zu erstellen, sofern sie von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses befreit sind.

Der Beteiligungsbericht soll den Blick der Gemeinde auf die einzelnen gemeindlichen Betriebe lenken. Er umfasst deshalb Angaben über jeden Betrieb der Gemeinde. Die Lage jedes einzelnen gemeindlichen Betriebes steht daher im Blickpunkt der Berichterstattung und nicht die wirtschaftliche Gesamtlage der Gemeinde.

Zugleich ist der Bericht auch Arbeitsgrundlage für die vom Rat gewählten oder von der Verwaltung bestellten Personen, die die Stadt Rees in den Aufsichtsgremien der Unternehmen vertreten.

Der Beteiligungsbericht ist als Beitrag zu einer größeren Transparenz kommunaler Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen anzusehen. Außerdem soll eine Verbesserung von Steuerung und Kontrolle dieser verselbständigten Organisationseinheiten erreicht werden.

Der Beteiligungsbericht darf nicht als ein Werk betrachtet werden, das jedes Jahr als neue Aufgabe zu erledigen ist. Die Fortführung der Aufgabenerledigung durch die gemeindlichen Betriebe erfordert, dass durch den Aufbau einer Zeitreihe im Beteiligungsbericht auch eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse gesichert und die Entwicklung der gemeindlichen Betriebe transparent gemacht wird. Eine sinnvolle Koordinierung zwischen der Gemeinde und der Beteiligung kann nur erfolgen, wenn ein gleicher Informationsstand gegeben ist.

Rees, den 18.08.2022

Bürgermeister

# Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen.....	4
2	Beteiligungsbericht 2020 .....	6
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes.....	6
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes .....	7
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Rees .....	8
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio.....	9
3.2	Beteiligungsstruktur .....	10
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen.....	11
3.4	Einzeldarstellung .....	12
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Rees zum 31. Dezember 2020.....	12
3.4.1.1	Abwasserbetrieb der Stadt Rees.....	13
3.4.1.2	Bauhofbetrieb der Stadt Rees .....	18
3.4.1.3	Bäderbetrieb der Stadt Rees .....	22
3.4.1.4	Wasserversorgungsbetrieb Rees .....	26
3.4.1.5	Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees .....	30
3.4.2	Mittelbare Beteiligungen der Stadt Rees zum 31. Dezember 2020 .....	35
3.4.2.1	Stadtwerke Rees GmbH.....	35

# 1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

## **2 Beteiligungsbericht 2020**

### **2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes**

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Rees hat am 16.09.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Rees gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Rees hat am 22.09.2022 den Beteiligungsbericht 2020 beschlossen.

## **2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes**

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Rees. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Rees, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Rees durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Rees durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

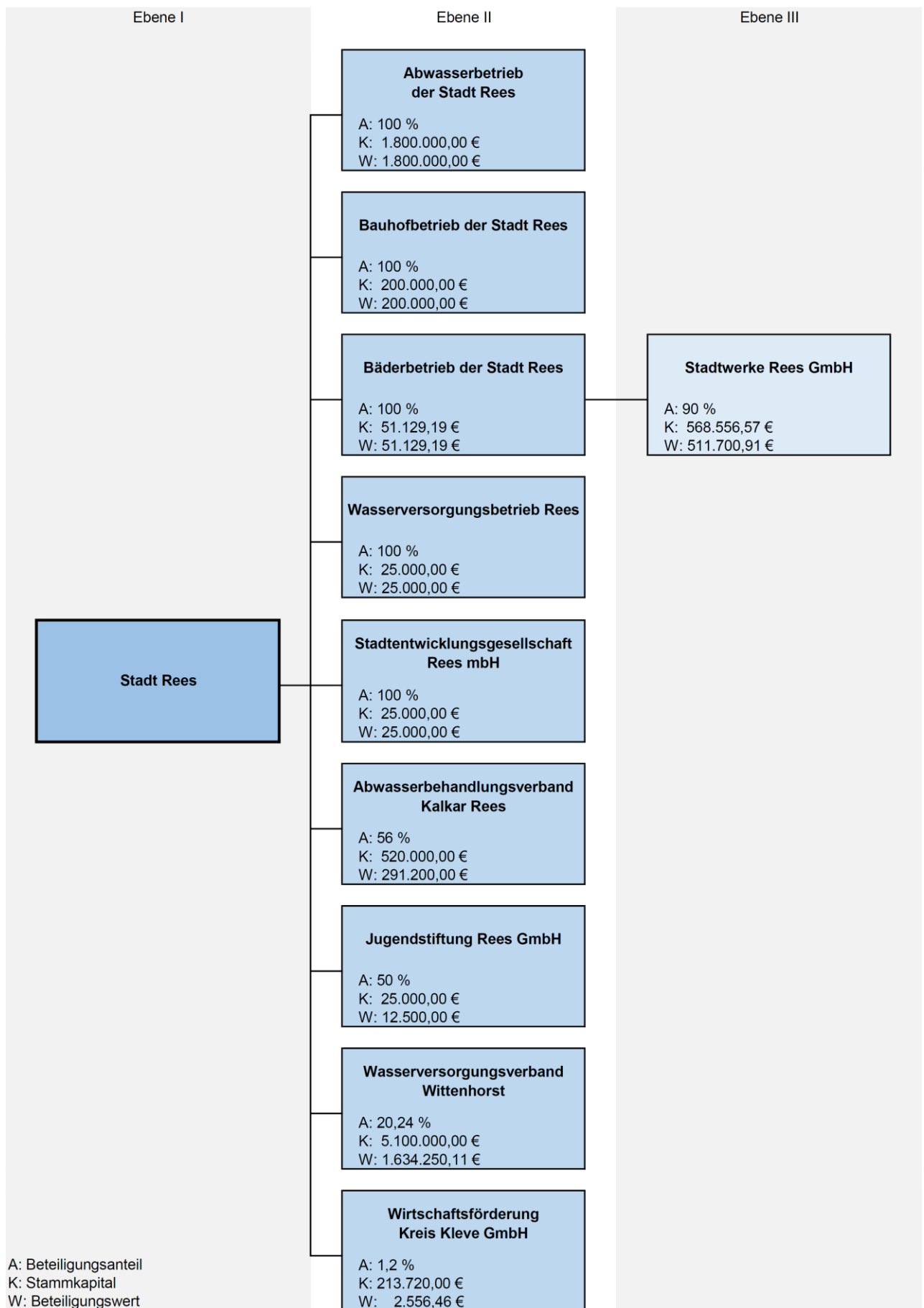
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Rees insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Rees. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Rees die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Rees unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2020 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2020 aus.

### 3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Rees





### **3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio**

Im Jahr 2020 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Rees gegeben.

Für das Jahr 2021 ist geplant, beim Bauhofbetrieb der Stadt Rees das Eigenkapital um 500.000,00 € aufzustocken.

### 3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Rees mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Rees am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Abwasserbetrieb der Stadt Rees	1.800	1.800	100,0	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+ 493			
2	Bauhofbetrieb der Stadt Rees	200	200	100,0	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+ 54			
3	Bäderbetrieb der Stadt Rees	51	51	100,0	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	- 42			
4	Wasserversorgungsbetrieb der Stadt Rees	25	25	100,0	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+ 23			
5	Stadtentwicklungsgesellschaft Rees mbH	25	25	100,0	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			
6	Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees	520	291	56,0	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+ 233			
7	Jugendstiftung Rees gGmbH	25	13	50,0	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	- 2			
8	Wasserversorgungsverband Wittenhorst	5.100	1.634	20,2	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+ 337			
9	Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH	214	3	1,2	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	- 842			
10	Stadtwerke Rees GmbH	569	512	90,0	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	+ 130			

### 3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Stadt Rees (in TEUR)

gegenüber		Stadt Rees	Abwasserbetrieb der Stadt Rees	Bauhofbetrieb der Stadt Rees	Bäderbetrieb der Stadt Rees	Wasserversorgungsbetrieb Rees	Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees	Stadtwerke Rees GmbH
Stadt Rees	Forderungen		3	6		11		6
	Verbindlichkeiten		7	274	2	-4		-2
	Erträge		821	35	1	90	147	269
	Aufwendungen		3.248	3.242	8	21		637
Abwasserbetrieb der Stadt Rees	Forderungen	7						
	Verbindlichkeiten	3						
	Erträge	3.256						
	Aufwendungen	822						
Bauhofbetrieb der Stadt Rees	Forderungen	274						
	Verbindlichkeiten	6						
	Erträge	3.242						
	Aufwendungen	39						33
Bäderbetrieb der Stadt Rees	Forderungen	2						1
	Verbindlichkeiten					47		
	Erträge	8						223
	Aufwendungen	1						67
Wasserversorgungsbetrieb Rees	Forderungen	-4			47			5
	Verbindlichkeiten	11						203
	Erträge	21						4
	Aufwendungen	90						437
Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees	Forderungen							
	Verbindlichkeiten							
	Erträge							
	Aufwendungen	147						
Stadtwerke Rees GmbH	Forderungen	-2	10			203		
	Verbindlichkeiten	6			1	5		
	Erträge	638	10	33	67	437		
	Aufwendungen	274			223	4		

## 3.4 Einzeldarstellung

### 3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Rees zum 31. Dezember 2020

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Rees einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Rees mehr als 50 % der Anteile hält.
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Rees geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Rees zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Rees gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Rees dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

### 3.4.1.1 Abwasserbetrieb der Stadt Rees

#### Zweck der Beteiligung

Der Zweck des Eigenbetriebes ist die Erfüllung der hoheitlichen Aufgabe der Abwasserbeseitigung für die Stadt Rees gemäß § 46 des Landeswassergesetzes NRW.

#### Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Ziel der Beteiligung ist die Sicherstellung der Abwasserbeseitigung im Rahmen der Daseinsvorsorge in der Stadt Rees. Der Betrieb wird gemäß § 107 Abs. 2 GO NW nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung verwaltet.

#### Darstellung der Beteiligungsverhältnisse:

Stammkapital 1.800.000,00 €

Anteilseigner Stadt Rees: 100 % (1.800.000,00 €)

#### Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

gegenüber		Stadt Rees	Bauhofbetrieb der Stadt Rees	Bäderbetrieb der Stadt Rees	Wasserversorgungsbetrieb Rees	Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees	Stadtwerke Rees GmbH
Abwasserbetrieb der Stadt Rees	Forderungen	7					
	Verbindlichkeiten	3					
	Erträge	3.256					
	Aufwendungen	822					

#### Erläuterungen

Die Erträge des Abwasserbetriebes gegenüber der Stadt Rees in Höhe von 3.256 TEUR resultieren im Wesentlichen aus der Weiterleitung der Abwasser- und Straßenentwässerungsgebühren.

Die Aufwendungen des Abwasserbetriebes gegenüber der Stadt Rees in Höhe von 822 TEUR resultieren im Wesentlichen aus Personalkostenerstattungen (118 TEUR), der Kostenerstattung für die Gebührenveranlagung (80 TEUR) und der Gewinnausschüttung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 617 TEUR.

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung		2020	2019	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	24.708	24.219	+ 489	Eigenkapital	17.688	17.812	- 124
Umlaufvermögen	46	576	- 530	Sonderposten	2.366	2.517	- 151
				Rückstellungen	9	9	0
				Verbindlichkeiten	4.692	4.458	+ 234
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	24.754	24.795	- 41	Bilanzsumme	24.754	24.795	- 41

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Fehlanzeige

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	3.245	3.290	- 45
2. Sonstige betriebliche Erträge	203	33	+ 170
3. Materialaufwand	- 1.755	- 1.581	- 174
4. Personalaufwand	- 118	- 91	- 27
5. Abschreibungen	- 872	- 822	- 50
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 128	- 118	- 10
7. Finanzergebnis	- 83	- 93	+ 10
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	493	618	- 125
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	493	618	- 125

## Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	81,1	82,0	- 0,9
Eigenkapitalrentabilität	2,5	3,0	- 0,5
Anlagendeckungsgrad 2	96,4	99,3	- 2,9
Verschuldungsgrad	23,4	22,0	+ 1,4
Umsatzrentabilität	15,2	18,8	- 3,6

## **Personalbestand**

Zum 31. Dezember 2020 waren zwei Personen (Vorjahr: eine Person) für das Unternehmen tätig.

## **Geschäftsentwicklung**

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von 493 T€ ab. Dem Rat der Stadt Rees wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss von 493 T€ als Verzinsung des eingesetzten Kapitals an die Stadt Rees auszuschütten. Die anfallenden Kosten werden in ausreichender Höhe durch die bei den Bürgern erhobenen Gebühren gedeckt.

Das Wirtschaftsjahr 2020 hat insgesamt einen planmäßigen Verlauf genommen. Das Konzept zur Renovierung und Sanierung der Grundstücksanschlussleitungen im Stadtgebiet von Rees wird weiterhin verfolgt. Im Jahr 2020 wurden weitere Sanierungen von Grundstücksanschlussleitungen im Stadtgebiet von Rees ausgeführt. Die durchzuführenden Sanierungen im Stadtteil Rees wurden in 2020 abgeschlossen. Untersuchungen in einem Teil von Haldern wurden durchgeführt, sodass die Ausführung der erforderlichen Arbeiten 2021 vorbereitet werden kann. Die gesamten Grundstücksanschlussleitungen des Stadtgebietes sollen bis 2028 einer Befahrung und einer ggf. erforderlichen Sanierung bzw. Renovierung unterzogen werden. Bei den öffentlichen Kanälen wurde die Sanierungsstrategie, nach der nach einer durchgeführten optischen Inspektion die erforderlichen Reparatur-, Sanierungs- und Renovierungsarbeiten eingeleitet werden, fortgesetzt.

Im Jahr 2020 wurde die Ableitung in den Rhein, durch die das behandelte Niederschlagswasser der Mischwasserbehandlungsanlage Rees in das Gewässer eingeleitet wird, umfänglich saniert. An der Kettelerstraße in Rees wurde eine hydraulische Kanalsanierung durchgeführt.

Die liquiden Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr stichtagsbezogen von 552 TEUR um 551 TEUR auf 1 TEUR verringert. Die Zahlungsbereitschaft war jederzeit gewährleistet.

Die Umsatzerlöse haben sich planmäßig entwickelt. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Abwassergebühren der Stadt Rees für die Bewirtschaftung des Abwasserbetriebes der Stadt Rees ausreichend bemessen sind.

Für 2021 wird erwartet, dass sich der Betrieb entsprechend der Planzahlen im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 entwickelt. Das geplante Ergebnis, das der geforderten Eigenkapitalverzinsung der Stadt Rees entspricht, beträgt für das Jahr 2021 584.622,00 EUR.

## **Organe und deren Zusammensetzung**

### 1. Betriebsausschuss

Goris, Karl	Kaufmann	bis 03.11.2020
Becker, Horst	Betriebsleiter	
Beenen, Johannes	Lehrer	Vorsitzender
Bömer, Albert	Gastwirt	bis 03.11.2020
Cronen-Slis, Christa	Hausfrau	
Derksen, Margret	Tischlerin	bis 03.11.2020
Doppstadt, Ulrich	Berufsschullehrer	ab 03.11.2020
Friedmann, Peter	techn. DB-Oberamtsrat	
Gollasch, Dennis	Brief- und Paketzusteller	ab 03.11.2020
Ising-Osterkamp, Kathrin	Mediengestalterin	ab 03.11.2020
Karczewski, Dieter	Dipl. Ing.	
Krassa, Lothar	Dipl. Ing.	
Maas, Markus	selbst. Installateur	
Markett, Hubert	Rentner	bis 03.11.2020
Meulenkamp, Andrew	selbst. Industriemechaniker	ab 03.11.2020
Pohle, Andre	Industriemeister Metall	ab 03.11.2020
Schilling, Peter	Pensionär	bis 03.11.2020
Schulze-Böing, Christian	Schreinermeister	
Syberg, Klaus	techn. Angestellter	
Thiele, Friederich	Dipl. Ing.	bis 03.11.2020
Thiele, Friederich Jens	Kaufmann	ab 03.11.2020
Venes, Andre	Bauunternehmer	ab 03.11.2020
Wendland, David	Automobilkaufmann	
Wesser, Helmut	Schreiner	stellvertretender Vorsitzender
Wingender-Monats, Arno	Rentner	bis 03.11.2020
Willing, Clemens	Tischlermeister	ab 03.11.2020
Wißen, Bodo	Referent	bis 03.11.2020

### 2. Betriebsleiter

Herr Christoph Gerwers

### 3. Rat der Stadt Rees

Oberstes Entscheidungsorgan des Eigenbetriebes ist der Rat der Stadt Rees.



## **Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören zum 31.12.2020 von den insgesamt 19 Mitgliedern zwei Frauen an (Frauenanteil: 11 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

## **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2019 bis 2023 erstellt.

### 3.4.1.2 Bauhofbetrieb der Stadt Rees

#### Zweck der Beteiligung

Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Durchführung der der Stadt Rees obliegenden Aufgaben in den Bereichen:

- Grün- und Freiflächen,
- Friedhofswesen,
- Unterhaltung der Straßen einschließlich Regenentwässerungseinrichtungen,
- Winterdienst,
- Unterhaltung öffentlicher Gebäude,
- sonstige Bauhofleistungen für die Verwaltung.

#### Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Ziel der Beteiligung ist die Sicherstellung der o. g. Zwecke im Rahmen der Daseinsvorsorge in der Stadt Rees. Der Betrieb wird als Sondervermögen der Stadt Rees ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW sowie der Betriebsatzung geführt. Es handelt sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne von § 107 Abs. 2 GO NRW.

#### Darstellung der Beteiligungsverhältnisse:

Stammkapital                    200.000,00 €

Anteilseigner                    Stadt Rees:    100 % (200.000,00 €)

#### Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

gegenüber		Stadt Rees	Abwasserbetrieb der Stadt Rees	Bäderbetrieb der Stadt Rees	Wasserversor- gungsbetrieb Rees	Abwasserbehand- lungsverband Kalkar-Rees	Stadtwerke Rees GmbH
Bauhofbetrieb der Stadt Rees	Forderungen	274					
	Verbindlichkeiten	6					
	Erträge	3.242					
	Aufwendungen	39					

#### Erläuterungen

Die Erträge des Bauhofbetriebes gegenüber der Stadt Rees in Höhe von 3.242 TEUR resultieren im Wesentlichen aus Entgelten für die Durchführung der zweckmäßigen Aufgaben.

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung		2020	2019	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	932	859	+ 73	Eigenkapital	1.177	1.123	+ 54
Umlaufvermögen	403	437	- 34	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	74	61	+ 13
				Verbindlichkeiten	93	120	- 27
Aktive Rechnungsabgrenzung	9	7	+ 2	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.345</b>	<b>1.304</b>	<b>+ 41</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.345</b>	<b>1.304</b>	<b>+ 41</b>

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Fehlanzeige

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	3.078	3.046	+ 32
2. Sonstige betriebliche Erträge	150	72	+ 78
3. Materialaufwand	- 1.273	- 1.257	- 16
4. Personalaufwand	- 1.484	- 1.408	- 76
5. Abschreibungen	- 117	- 97	- 20
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 296	- 380	+ 84
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	58	- 24	+ 82
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	54	- 28	+ 82

## Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	87,5	86,1	+ 1,4
Eigenkapitalrentabilität	4,6	- 2,5	+ 7,1
Anlagendeckungsgrad 2	134,2	137,8	- 3,6
Verschuldungsgrad	14,2	16,1	- 1,9
Umsatzrentabilität	1,8	- 0,9	+ 2,7

## Personalbestand

Durchschnittlich waren im Wirtschaftsjahr 31,75 Personen beim Bauhofbetrieb beschäftigt (23 mit Vollzeitverträgen, 3,25 mit Teilzeitverträgen, 1,75 als 16i Förderstelle Arbeitsamt und 3,75 Auszubildende).

## Geschäftsentwicklung

Der Geschäftsverlauf des Betriebes entsprach im Wesentlichen den Erwartungen, soweit man angesichts der Coronavirus-Pandemie davon sprechen kann. Das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2019/2020 ist mit einem Jahresüberschuss von 54,3 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag von 27,6 T€) positiv. Damit wurde die Zielsetzung, ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen überschritten. Ursächlich für das positive Ergebnis sind u. a. die niedrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen, hier insbesondere bei den Ausgaben für Wartung und Reparatur der Fahrzeuge und Maschinen in Höhe von 37,4 T€. Außerdem waren die Instandhaltungskosten für das Verwaltungsgebäude um 26,8 T€ niedriger als im Vorjahr. Eine Anpassung der Lohnstundensätze erfolgte zum Anfang des Jahres 2020. Diese erfolgte vor dem Hintergrund, dass das Jahresergebnis in den zwei abgelaufenen Geschäftsjahren negativ war und die letzte Anpassung der Lohnstundensätze aus dem Jahr 2014 resultiert. Die abgerechneten Produktivstunden bewegen sich weiterhin auf einem hohen Niveau.

Die Liquidität des Bauhofbetriebes war im Berichtsjahr zu jeder Zeit sichergestellt. Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig mit Eigenkapital finanziert. Die Eigenkapitalausstattung liegt bei 87,5 % (Vorjahr 86,1 %) der Bilanzsumme.

## Organe und deren Zusammensetzung

### 1. Betriebsleitung

Herr Bürgermeister Christoph Gerwers

### 2. Betriebsausschuss

Herr Kersting, Theodor	Beamter der DB Netz AG	Vorsitzender
Herr Maas, Markus	Selbst. Bäder- u. Heizungsbauer	stellv. Vorsitzender
Frau Hommen, Angela	Buchhalterin	
Herr Krassa, Lothar	Rentner	
Herr Möllenbeck, Richard	Elektromeister RWE, Vorruhestand	
Herr Nattkamp, Klaus	Beamter der DB Regio NRW GmbH	
Herr Schulz, Harry	KFZ Elektriker	
Herr Schulz, Michael	Bankkaufmann	
Herr Schramm, Herbert	SAP-Anwendungsberater	
Herr Wesser, Helmut	Schreiner, selbständig	
Herr Neuhaus, Jan-Wellem	Angestellter im Außendienst	

### 3. Rat der Stadt Rees

Oberstes Entscheidungsorgan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist der Rat der Stadt Rees. Er entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, die Eigenbetriebsverordnung oder die Hauptsatzung vorbehalten sind (vgl. § 5 der Betriebssatzung).

#### **Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören zum 31.12.2020 von den insgesamt elf Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 9 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

#### **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2019 bis 2023 erstellt.

### 3.4.1.3 Bäderbetrieb der Stadt Rees

#### Zweck der Beteiligung

Zweck des eigenbetriebsähnlichen Betriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist ein ganzjähriges Schwimmangebot an die Reeser Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung des Schulschwimmens. Dieser Zweck kann auch durch die Verpachtung der Bäder erfüllt werden (vgl. § 1 Abs. 2 der Betriebsatzung).

#### Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Ziel der Beteiligung ist die Sicherstellung des o. g. Zwecks im Rahmen der Daseinsvorsorge in der Stadt Rees. Der Betrieb wird als Sondervermögen der Stadt Rees ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW sowie der Betriebsatzung geführt. Es handelt sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne von § 107 Abs. 2 GO NRW.

#### Darstellung der Beteiligungsverhältnisse:

Stammkapital 51.129,19 €

Anteilseigner Stadt Rees: 100 % (51.129,19 €)

#### Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

gegenüber		Stadt Rees	Abwasserbetrieb der Stadt Rees	Bauhofbetrieb der Stadt Rees	Wasserversorgungsbetrieb Rees	Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees	Stadtwerke Rees GmbH
Bäderbetrieb der Stadt Rees	Forderungen	2					1
	Verbindlichkeiten				47		
	Erträge	8					223
	Aufwendungen	1					67

#### Erläuterungen

Die Erträge des Bäderbetriebes gegenüber den Stadtwerken in Höhe von 223 TEUR resultieren im Wesentlichen aus den Pachteinahmen für das Stadtbad. Die Aufwendungen gegenüber den Stadtwerken in Höhe von 67 TEUR resultieren im Wesentlichen aus Personal- und Sachkostenerstattungen.

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung		2020	2019	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	4.493	4.681	- 188	Eigenkapital	5.210	5.253	- 42
Umlaufvermögen	2.341	2.276	+ 65	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	9	9	0
				Verbindlichkeiten	1.614	1.695	- 80
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.834</b>	<b>6.956</b>	<b>- 123</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.834</b>	<b>6.956</b>	<b>- 123</b>

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Fehlanzeige

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	223	223	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	48	21	+ 27
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	0	0	0
5. Abschreibungen	- 195	- 195	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 97	- 166	+ 69
7. Finanzergebnis	- 21	- 20	- 1
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	- 42	- 136	+ 94
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	- 42	- 136	+ 94

## Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	76,2	75,5	+ 0,7
Eigenkapitalrentabilität	- 0,8	- 2,6	+ 1,8
Anlagendeckungsgrad 2	148,7	144,8	+ 3,9
Verschuldungsgrad	31,2	32,4	- 1,2
Umsatzrentabilität	- 18,7	- 61,0	+ 42,3

## Personalbestand

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung beschäftigt seit dem 01.08.2015 kein eigenes Personal mehr (Personalüberleitungsvertrag zwischen der Stadt Rees eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bäderbetrieb der Stadt Rees“ und der Stadtwerke Rees GmbH vom 30.06.2015).

## Geschäftsentwicklung

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr (223,1 T€) mit 222,7 T€ um 0,4 T€ zurückgegangen. Die Umsatzerlöse bestehen aus den Pachteinnahmen der Stadtwerke Rees GmbH. Das Jahresergebnis liegt vornehmlich aufgrund des um 27,2 T€ höheren Beteiligungsertrages und der um 73,2 T€ geringeren Dienst- und Fremdleistungen um 93,8 T€ über dem des Vorjahres. Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde ein Jahresfehlbetrag von 42,4 T€ erzielt (Vorjahr Jahresfehlbetrag 136,2 T€).

## Organe und deren Zusammensetzung

### 1. Betriebsleitung

Gerwers, Christoph                      Bürgermeister der Stadt Rees

### 2. Betriebsausschuss

Maas, Markus	Selbstst. Bäder- u. Heizungsbauer	Vorsitzender
Meulenkamp, Andrew	Betriebsleiter	stellv. Vorsitzender
Becker, Horst	Dipl. Ing. Betriebsleiter	
Dähn, Heinz	Rentner	
Doppstadt, Ulrich	Berufsschullehrer	
Hommen, Angela	Buchhalterin	
Krassa, Lothar	Rentner	
Nattkamp, Klaus	Bundesbahnbeamter	
Schramm, Herbert	SAP-Anwendungsberater	
Schulz, Michael	Bankkaufmann	
Schulze-Böing, Christian	Technischer Anleiter Caritasverband	
Venes, Andre	Selbstst. Bauunternehmer	
Wesser, Helmut	Schreiner, selbständig	

### 3. Rat der Stadt Rees

Oberstes Entscheidungsorgan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist der Rat der Stadt Rees. Er entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, die Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen oder die Hauptsatzung vorbehalten sind (vgl. § 6 der Betriebssatzung).



## **Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören zum 31.12.2020 von den insgesamt 13 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 8 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

## **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden, da der Betrieb kein eigenes Personal beschäftigt.

### 3.4.1.4 Wasserversorgungsbetrieb Rees

#### Zweck der Beteiligung

Zweck des Betriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Beschaffung und Lieferung von Trinkwasser für die Bürger und Unternehmen in der Stadt Rees.

#### Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Ziel der Beteiligung ist die Sicherstellung des o. g. Zwecks im Rahmen der Daseinsvorsorge in der Stadt Rees. Der Betrieb wird als Eigenbetrieb der Stadt Rees ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW sowie der Betriebssatzung geführt.

#### Darstellung der Beteiligungsverhältnisse:

Stammkapital                    25.000,00 €

Anteilseigner                    Stadt Rees:    100 % (25.000,00 €)

#### Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

gegenüber		Stadt Rees	Abwasserbetrieb der Stadt Rees	Bauhofbetrieb der Stadt Rees	Bäderbetrieb der Stadt Rees	Abwasserbehand- lungsverband Kalkar-Rees	Stadtwerke Rees GmbH
Wasserversor- gungsbetrieb Rees	Forderungen	-4			47		5
	Verbindlichkeiten	11					203
	Erträge	21					4
	Aufwendungen	90					437

#### Erläuterungen

Die Aufwendungen des Wasserversorgungsbetriebes gegenüber den Stadtwerken in Höhe von 437 TEUR resultieren im Wesentlichen aus Personal- und Sachkostenerstattungen. Das gleiche gilt für die entsprechenden Verbindlichkeiten.

Die Aufwendungen des Wasserversorgungsbetriebes gegenüber der Stadt Rees in Höhe von 90 TEUR resultieren im Wesentlichen aus Konzessionsabgaben.

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung		2020	2019	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	0	0	0	Eigenkapital	117	94	+ 23
Umlaufvermögen	348	208	+ 140	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	90	58	+ 32
				Verbindlichkeiten	141	56	+ 85
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>348</b>	<b>208</b>	<b>+ 140</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>348</b>	<b>208</b>	<b>+ 140</b>

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Fehlanzeige

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	933	816	117
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
3. Materialaufwand	- 355	- 352	- 3
4. Personalaufwand	0	0	0
5. Abschreibungen	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 545	- 444	- 101
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	34	20	+ 14
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	23	15	+ 8

## Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	33,6	45,2	- 11,6
Eigenkapitalrentabilität	19,7	16,0	+ 3,7
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	197,4	121,3	+ 76,1
Umsatzrentabilität	2,5	1,8	+ 0,7

## Personalbestand

Der Eigenbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal.

## Geschäftsentwicklung

Das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2020 beträgt 23,4 T€. Die Umsatzerlöse bestehen fast ausschließlich aus den Erlösen aus dem Verkauf von Wasser.

## Organe und deren Zusammensetzung

### 1. Betriebsleitung

Gerwers, Christoph                      Bürgermeister der Stadt Rees

### 2. Betriebsausschuss

Maas, Markus	Selbstst. Bäder- u. Heizungsbauer	Vorsitzender
Meulenkamp, Andrew	Betriebsleiter	stellv. Vorsitzender
Becker, Horst	Dipl. Ing. Betriebsleiter	
Dähn, Heinz	Rentner	
Doppstadt, Ulrich	Berufsschullehrer	
Hommen, Angela	Buchhalterin	
Krassa, Lothar	Rentner	
Nattkamp, Klaus	Bundesbahnbeamter	
Schramm, Herbert	SAP-Anwendungsberater	
Schulz, Michael	Bankkaufmann	
Schulze-Böing, Christian	Technischer Anleiter Caritasverband	
Venes, Andre	Selbstst. Bauunternehmer	
Wesser, Helmut	Schreiner, selbständig	

### 3. Rat der Stadt Rees

Oberstes Entscheidungsorgan des Eigenbetriebes ist der Rat der Stadt Rees. Er entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, die Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen oder die Hauptsatzung vorbehalten sind (vgl. § 6 der Betriebssatzung).

## **Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören zum 31.12.2020 von den insgesamt 13 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 8 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

## **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden, da der Betrieb kein eigenes Personal beschäftigt.

### 3.4.1.5 Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees

#### Zweck der Beteiligung

Aufgabe des Verbandes ist es, die Abwasserbehandlung einschließlich der Schlammbehandlung und -beseitigung, soweit diese in der Zuständigkeit der Mitglieder liegt, durchzuführen. Der Betrieb und die Unterhaltung der Regenrückhalteeinrichtungen und Regenklärbecken sowie der Leitungsnetze werden von den Mitgliedern wahrgenommen.

#### Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Ziel der Beteiligung ist die Sicherstellung des o. g. Zwecks im Rahmen der Daseinsvorsorge in den Städten Rees und Kalkar. Der Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die Klärwerke Kalkar-Rees sind ein wirtschaftliches Unternehmen des Abwasserbehandlungsverbandes Kalkar-Rees und werden als Eigenbetrieb geführt. Der Betrieb wird nach den Vorschriften über Eigenbetriebe sowie des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit geführt.

#### Darstellung der Beteiligungsverhältnisse:

<u>Stammkapital</u>	520.000,00 €
<u>Anteilseigner</u>	Stadt Rees: 56 % (291.200,00 €)
	Stadt Kalkar: 44 % (228.800,00 €)

#### Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

gegenüber		Stadt Rees	Abwasserbetrieb der Stadt Rees	Bauhofbetrieb der Stadt Rees	Bäderbetrieb der Stadt Rees	Wasserversorgungsbetrieb Rees	Stadtwerke Rees GmbH
Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees	Forderungen						
	Verbindlichkeiten						
	Erträge						
	Aufwendungen	147					

#### Erläuterungen

Die Aufwendungen des Abwasserbehandlungsverbandes gegenüber der Stadt Rees resultieren im Wesentlichen aus der Gewinnausschüttung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 146 TEUR.

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung		2020	2019	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	6.111	6.295	- 184	Eigenkapital	5.036	5.064	- 28
Umlaufvermögen	1.300	981	+ 319	Sonderposten	172	179	- 7
				Rückstellungen	1.497	1.329	+ 168
				Verbindlichkeiten	707	705	+ 2
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>7.411</b>	<b>7.276</b>	<b>+ 135</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>7.411</b>	<b>7.276</b>	<b>+ 135</b>

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Fehlanzeige

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	2.632	2.546	+ 86
2. Sonstige betriebliche Erträge	40	25	+ 15
3. Materialaufwand	- 705	- 646	- 59
4. Personalaufwand	- 967	- 914	- 53
5. Abschreibungen	- 539	- 526	- 13
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 198	- 200	+ 2
7. Finanzergebnis	- 29	- 15	- 14
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	234	270	- 36
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	233	269	- 36

## Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	70,3	72,1	- 1,8
Eigenkapitalrentabilität	4,6	5,3	- 0,7
Anlagendeckungsgrad 2	107,1	109,0	- 1,9
Verschuldungsgrad	47,2	43,7	+ 3,5
Umsatzrentabilität	8,9	10,6	- 1,7

## **Personalbestand**

Zum 31. Dezember 2020 waren 17 Personen (Vorjahr: 16 Personen) für das Unternehmen tätig.

## **Geschäftsentwicklung**

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem positiven Ergebnis von 233 TEUR in Höhe der vorgesehenen Eigenkapitalverzinsung zugunsten der Städte Kalkar und Rees ab. Die nach Abzug der Kosten für die Einleitungen aus den Bereichen Vynen und Marienbaum der Stadt Xanten verbleibenden Aufwendungen sind entsprechend der Vorgaben der Verbandssatzung nach Schmutzfracht und Menge auf die Städte Kalkar und Rees verteilt worden.

Die Vermögenslage ist gekennzeichnet durch den hohen Anteil (82,5 %) des Anlagevermögens an der Bilanzsumme. Das Eigenkapital beträgt 5.036 TEUR und macht 68,0 % der Bilanzsumme aus. Die Ertragslage ist durch die kostendeckende Berechnung der Verbandsumlage gekennzeichnet. Die liquiden Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr von 794 TEUR um 277 TEUR auf 1.071 TEUR erhöht. Die Zahlungsbereitschaft war jederzeit gewährleistet.

Die zukünftige Entwicklung des Betriebes hängt entscheidend von der Abwassermenge und dem Anteil bzw. der Art der gewerblichen Abwässer im Entsorgungsgebiet ab. Die Kapazitäten der Kläranlage Kalkar-Hönnepel reichen auch nach der Übernahme der Abwässer aus der Stadt Xanten aus, um das gesamte anfallende Abwasser sicher zu reinigen.

Das Konzept zur Verwertung des Klärschlammes entspricht den derzeit geltenden gesetzlichen Anforderungen.

Für 2021 wird erwartet, dass sich der Betrieb entsprechend der Planzahlen im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 entwickelt. Für das kommende Wirtschaftsjahr sind die Entsorgungskosten für die Verwertung des Klärschlammes im bisher zu erwartenden Umfang in der Verbandsumlage berücksichtigt. Es wird ein Ergebnis in Höhe der geplanten Eigenkapitalverzinsung zugunsten der Städte Kalkar und Rees erwartet.

Im Zuge der Covid 19-Pandemie wurde bei den Klärwerken Kalkar-Rees ein umfassendes Hygienekonzept mit der Bildung von Arbeitsgruppen und differenzierten Arbeitszeiten umgesetzt. Der Klärwerksbetrieb konnte während des gesamten Jahres vollständig gewährleistet werden. Der Einfluss der Pandemie auf den Geschäftsverlauf war bisher eher gering, da Erkrankungen und Quarantänemaßnahmen bei den Mitarbeitern nur in geringem Umfang aufgetreten sind. Auch für 2021 wird erwartet, dass sich kaum Auswirkungen der Pandemie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben werden. Im operativen Bereich besteht weiter das Risiko, dass es zu Erkrankungen von Mitarbeitern kommt oder Quarantänemaßnahmen erforderlich werden. Diesem Risiko wird durch die konsequente Umsetzung des Hygienekonzepts entgegengewirkt.



## Organe und deren Zusammensetzung

### 1. Betriebsleitung

Herr Heinz Arntz

### 2. Betriebsausschuss

Becker, Horst	Betriebsleiter	Vorsitzender
Wolters, Wilhelm	Kraftfahrzeugmechanikermeister	stellvertr. Vorsitzender
Goris, Karl	Kaufmann	bis 11.2020
Boom, Winfried van den	Fahrlehrer i. R.	bis 11.2020
Klein, Dietmar	Erzieher für Heilpädagogik	ab 11.2020
Pageler, Günter	Soldat i. R.	bis 11.2020
Uem van, Karl	KFZ-Meister	
Schopen, Heinz	Fernmeldetechniker i. R.	bis 11.2020
Schulze-Böing, Christian	Schreinermeister	ab 11.2020
Schilling, Peter	Pensionär	bis 11.2020
Teloh, Dominik	Finanzbeamter	
van de Wetering, Torsten	Elektrotechniker	ab 11.2020
van Gemmeren, Jakob	Schüler	ab 11.2020
Wenten, Jürgen		ab 11.2020
Untervoßbeck, Hermann	Privatier	bis 11.2020
Wesser, Helmut	Schreiner	

### 3. Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus 16 Vertreterinnen bzw. Vertretern, von denen je 8 von den Räten der Städte Kalkar und Rees bestellt werden.

## **Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören zum 31.12.2020 von den insgesamt zehn Mitgliedern keine Frau an (Frauenanteil: 0 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

### **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden und es sind diesbezüglich auch keine Planungen vorgesehen.

### 3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Rees zum 31. Dezember 2020

#### 3.4.2.1 Stadtwerke Rees GmbH

##### Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beschaffung und Lieferung von Energie sowie der Bau und die Unterhaltung der hierzu erforderlichen Leitungsnetze. Weiterer Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines Freizeit- und Erholungsbades. Der Gesellschaftszweck ist auf öffentliche Zwecke ausgerichtet (vgl. § 2 des Gesellschaftsvertrages).

##### Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Ziel der Beteiligung ist die Sicherstellung der o. g. Zwecke im Rahmen der Daseinsvorsorge in der Stadt Rees.

##### Darstellung der Beteiligungsverhältnisse:

<u>Stammkapital</u>	568.556,57 €
<u>Anteilseigner</u>	Stadt Rees: 90 % (511.700,91 €)
	Stadtwerke Emmerich GmbH: 10 % ( 56.855,66 €)

##### Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

gegenüber		Stadt Rees	Abwasserbetrieb der Stadt Rees	Bauhofbetrieb der Stadt Rees	Bäderbetrieb der Stadt Rees	Wasserversorgungsbetrieb Rees	Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees
Stadtwerke Rees GmbH	Forderungen	-2	10				
	Verbindlichkeiten	6			1		
	Erträge	638		33	67		
	Aufwendungen	274			223		

##### Erläuterungen

Die Erträge der Stadtwerke gegenüber der Stadt Rees in Höhe von 638 TEUR resultieren aus dem Verkauf von Strom und Gas. Die Aufwendungen gegenüber der Stadt sind im Wesentlichen Konzessionsabgaben (200 TEUR) sowie Personal- und Sachkostenerstattungen (51 TEUR).

Die Aufwendungen der Stadtwerke gegenüber dem Bäderbetrieb in Höhe von 223 TEUR resultieren im Wesentlichen aus den Pachtausgaben für das Stadtbad. Die Erträge gegenüber dem Bäderbetrieb in Höhe von 67 TEUR resultieren im Wesentlichen aus Personal- und Sachkostenerstattungen.

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung		2020	2019	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	2.989	2.725	+ 264	Eigenkapital	3.350	3.334	+ 16
Umlaufvermögen	3.005	3.134	- 129	Sonderposten	891	878	+ 13
				Rückstellungen	342	351	- 9
				Verbindlichkeiten	1.414	1.318	+ 96
Aktive Rechnungsabgrenzung	4	23	- 19	Passive Rechnungsabgrenzung	2	2	0
Bilanzsumme	5.998	5.882	+ 116	Bilanzsumme	5.998	5.882	+ 116

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Fehlanzeige

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	9.695	9.373	+ 322
2. Sonstige betriebliche Erträge	108	51	+ 57
3. Materialaufwand	- 7.048	- 6.456	- 592
4. Personalaufwand	- 1.394	- 1.434	+ 40
5. Abschreibungen	- 224	- 225	+ 1
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 899	- 795	- 104
7. Finanzergebnis	- 20	- 20	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	218	494	- 276
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	130	313	- 183

## Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	70,7	71,6	- 0,9
Eigenkapitalrentabilität	3,1	7,4	- 4,3
Anlagendeckungsgrad 2	153,4	167,5	- 14,1
Verschuldungsgrad	41,5	39,7	+ 1,8
Umsatzrentabilität	1,3	3,3	- 2,0

## **Personalbestand**

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug 25 Personen (VJ. 25).

## **Geschäftsentwicklung**

Die Entwicklung der Energiebranche ist im Geschäftsjahr 2020 wie auch schon in den Vorjahren von den Auswirkungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) beeinflusst. Anfang 2008 erteilte die Regulierungsbehörde den Bescheid über Netzentgelte (Durchleitungsentgelte) auf der Basis der Zahlen des Jahres 2004. Nach den Feststellungen des dafür eingesetzten Büros hat der Netzbetrieb Gas der Stadtwerke Rees eine außerordentlich hohe Effizienz, die rechnerisch fast bei 200 liegt. Aufgrund dieses hohen Effizienzwertes wäre zu erwarten, dass unsere Netzwerte im Rahmen der Anreizregulierung kaum noch reduziert werden müssten. Trotz dieser günstigen Effizienz haben wir uns aus wirtschaftlichen Gründen dazu entschieden, am sog. Vereinfachten Verfahren teilzunehmen. Bei diesem Vereinfachten Verfahren werden unsere Netzwerte unabhängig von den ermittelten Effizienzwerten pauschaliert reduziert. Die Teilnahme am Vereinfachten Verfahren erscheint daher auf den ersten Blick die ungünstigere Alternative zu sein. Wegen des Wegfalls erheblicher Melde-, Berichts- und Veröffentlichungspflichten ist dieses Vereinfachte Verfahren für uns dennoch wirtschaftlicher. Inzwischen befinden wir uns in der 3. Regulierungsperiode (2018-2022).

Der Jahresüberschuss des Jahres 2020 liegt mit 129,8 T€ im Vergleich zum Vorjahresergebnis (313,4 T€) um 183,6 T€ deutlich niedriger. Ursache dafür ist u. a. die Badsparte (es handelt sich um einen sog. „geborenen Verlustbetrieb“), welche seit 2016 komplett in den Jahresabschluss der Stadtwerke einfließt. Hinzu kommt, dass aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Schließung des Hallenbades über mehrere Monate die Einnahmen weggefallen sind, die Betriebs- und Personalkosten aber nahezu gleichgeblieben sind. Eine weitere Ursache sind die sehr milden Temperaturen in den Wintermonaten 2020, die geringere Erlöse im Gasnetz und Gasvertrieb zur Folge haben.

## **Organe und deren Zusammensetzung**

### 1. Geschäftsführung

Frau Mareike Terlinden

Herr Andreas Mai

## 2. Aufsichtsrat

Herr Christoph Gerwers, Bürgermeister der Stadt Rees	Vorsitzender	
Herr Ludger Beltermann, Beamter Stadt Rees	stellv. Vorsitzender	
Herr Michael Roos, Installateur	Vorsitzender Betriebsrat	
Herr Theodor Kersting, Bundesbahnbeamter	bis 11/2020	
Herr Horst Becker, Dipl.-Ing. Betriebsleiter	ab 11/2020	
Herr Markus Maas, selbst. Installateur		
Herr Lothar Krassa, Rentner	bis 11/2020	
Herr Thomas Winkler	ab 11/2020	
Herr Klaus Nattkamp, Bundesbahnbeamter		
Herr Udo Jessner, GF Stadtwerke Emmerich GmbH		
Herr Helmut Wesser, Schreiner		
Herr Heinz Schneider, Beschäftigter Finanzverwaltung	beratendes Mitglied	bis 11/2020

## 3. Gesellschafterversammlung

Herr Christoph Gerwers, Bürgermeister der Stadt Rees	Vorsitzender
Herr Dieter Karczewski, Mitglied	
Herr Udo Jessner, GF Stadtwerke Emmerich GmbH	

### **Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören zum 31.12.2020 von den insgesamt neun Mitgliedern keine Frau an (Frauenanteil: 0 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

### **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden und es sind diesbezüglich auch keine Planungen vorgesehen.